

Die Rolle der Schweizer Banken im Fifa-Skandal

Geldüberweisungen mit Erklärungsbedarf

Das umfassende Geständnis eines Argentiniers könnte Julius Bär unter Druck setzen. Auch andere Banken müssen beweisen, Sorgfaltspflichten eingehalten zu haben.

von Sebastian Bräuer
6.12.2015



Das umfassende Geständnis eines Argentiniers könnte Julius Bär unter Druck setzen. (Bild: GIAN EHRENZELLER / Keystone)

Der argentinische Geschäftsmann Alejandro Burzaco hat bewegte Zeiten hinter sich. «Wir gehen alle ins Gefängnis», soll er schon im Mai 2014 anderen Fussballfunktionären bei einem Treffen in Florida zugerant haben. Als die Ermittler ein Jahr später in den Suiten des Zürcher Hotels Baur au Lac zuschlugen, hatte er Glück. Burzaco war schon am Frühstücksbuffet und konnte nach Italien entkommen. Zwei Wochen später stellte er sich doch, zunächst aber nur, um in den USA sämtliche Vorwürfe zu bestreiten.

Am Donnerstag meldete das US-Justizministerium eine erneute Kehrtwende. Burzaco habe sich am 16. November schuldig bekannt, Teil einer kriminellen Verschwörung gewesen zu sein und Geldwäscherei betrieben zu haben. Burzaco soll Funktionäre bestochen haben, um der Firma Torneos y Competencias, bei der er Chairman war, die Medienrechte an Grossveranstaltungen zu sichern.

Für Julius Bär ist sein umfassendes Geständnis keine gute Nachricht. Die Ermittler in den USA gehen davon aus, dass verdächtige Transfers über ein Konto der Torneos-Tochterfirma FPT Sports bei der Schweizer Privatbank in Zürich abgewickelt wurden. Konkret standen bisher Überweisungen von 5 Mio. \$ am 17. Juni 2013 und 1,7 Mio. \$ am 11. September 2013 auf das FPT-Konto im Fokus. Letztlich soll das Geld über Umwege in die Hände südamerikanischer Funktionäre geraten sein. Anzunehmen ist, dass Burzaco deutlich mehr über die Hintergründe der Transfers und mögliche weitere Geschäfte weiss und das auch den Staatsanwälten erzählt hat, um eine mildere Strafe zu erreichen. Ob und wie häufig dabei der Name Julius Bär fiel, bleibt vorerst unbekannt: Das Protokoll seines Geständnisses wurde vom zuständigen Gericht in New York versiegelt.

Die Privatbank, die im Steuerstreit immer noch auf eine Einigung mit den USA wartet, hatte weitere Kunden, die im Umfeld der Fifa geschäfteten und heute unter Korruptionsverdacht stehen. Sie kooperiert mit den Behörden, die sich um Aufklärung bemühen. In der Schweiz ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen zahlreiche Funktionäre, in den USA das Justizministerium. In einer zweiten Phase könnte die Frage in den Mittelpunkt rücken, ob es den Banken möglich gewesen wäre, die mutmasslichen Korruptionsfälle früher zu melden und sie damit zu verhindern. Verletzungen der Sorgfaltspflichten wären strafbar.

Die Bundesanwaltschaft äussert sich nicht zu allfällig hängigen Strafverfahren gegen Banken. Sollte ein Verdacht auf Verstoss gegen Artikel 102 des Strafgesetzbuches bestehen, der die Verantwortlichkeit von Unternehmen regelt, würde sie von Amtes wegen ermitteln.

UBS und Credit Suisse haben Anfragen von Behörden erhalten und kooperieren. Das haben beide Grossbanken im November am Rande der Bekanntgabe der Quartalszahlen erklärt. In der US-Klageschrift gegen Fifa-Funktionäre wird die UBS nur in einem einzelnen, wenig relevanten Kontext erwähnt, die Credit Suisse gar nicht. Allerdings heisst es an einer Stelle, über das Fifa-Konto einer Schweizer Grossbank seien «Milliarden von Dollar» auf das Konto einer US-Niederlassung einer Schweizer Grossbank und von dort an Empfänger in den USA und in aller Welt transferiert worden. Ob zweimal das gleiche Institut gemeint ist, erschliesst sich aus der Formulierung nicht. Zur Ermittlungstaktik von US-Justizministerin Loretta Lynch gehört es, in den Klageschriften nicht alles offenzulegen, was sie weiss.

Voraussichtlich im Januar wird das Bundesamt für Justiz den USA Informationen über fünf Kontobesitzer überstellen. Noch laufen Einspruchsfristen. Das ist erst der Anfang: Eine zweistellige Zahl von Schlussverfügungen soll noch in Prüfung sein.

Auch die Finanzmarktaufsicht (Finma) steht mit verschiedenen Banken wegen Fragen rund um die Fifa-Affäre in Kontakt. «Wir klären ab, wie die Banken die Bestimmungen des schweizerischen Aufsichtsrechts in diesem Kontext umgesetzt haben», sagt ein Sprecher. Insbesondere gehe es darum, ob die in den Geldwäschereibestimmungen festgelegten Sorgfaltspflichten eingehalten worden seien.

Kommentar:

Javier López

Vor einigen Jahren und man kann annehmen, dass es immer noch so ist, verweigerten Schweizer Banken Hypotheken für den Erwerb von Immobilien im Ausland. Die Begründung war: wir kennen den lokalen Markt nicht und können den Wert der Immobilie nicht einschätzen. Aus Mangel an Kenntnissen vermied man das Risiko.

Man kann diese Strategie eigentlich nur als verantwortungsvoll bezeichnen. Die Frage ist, warum man in umgekehrte Richtung die Strategie nicht anwendet.

Hat es bei den Banken gegenüber Fremden aus dem Ausland auch so etwas gegeben: wir verweigern die Annahme ihres Geldes, wir kennen ihre Lebensumstände nicht und können die legale Herkunft ihres Geldes nicht einschätzen.